

Redaktioneller Teil

Provinzialverein der Schlesiſchen Buchhändler E. V.

Wir laden unsere Mitglieder zu einer Außerordentlichen Hauptversammlung auf den 18. September 1927, vormittags 10½ Uhr, nach Liegnitz in das Gesellschaftshaus, Luisenstraße 3, mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen ganz ergebenst ein.

Den Mitgliedern gehen unmittelbare Einladungen mit genauer Tagesordnung noch direkt durch die Post zu.

Gäste sind herzlich willkommen.

Breslau, den 30. August 1927.

Der Vorstand:

B. Aušner. B. Mithaus.

Schweizerischer Buchhändlerverein.

Jahresbericht über das Vereinsjahr 1926/27.

(Hier mit einigen Kürzungen wiedergegeben.)

Im verflossenen Jahre haben sich die Hoffnungen auf eine kräftige Entwicklung und Aufwärtsbewegung des Geschäftsganges nicht in befriedigendem Maße erfüllt. Die schwierigen Verhältnisse eines großen Teiles unserer bedeutenderen Exportindustrien werfen ihre Schatten auch auf den Buchhandel. Kino, Sport sowie Tanz- und andere Vergnügungen lassen in weitesten, auch sogenannt gebildeten Kreisen unseres Volkes ein warmes Verhältnis zu ernsthafter Lektüre und zum guten, gehaltvollen Buche zurzeit nicht aufkommen. Im allgemeinen scheinen die Umsätze der letzten Jahre allerdings erreicht worden zu sein, aber es fehlt der frische Zug, der dem Verleger und dem Sortimenter den vollwertigen Ertrag seiner intensiven Arbeit und Propaganda bringen sollte. Die alte Klage, daß sich viele Unberufene mit dem Vertriebe von Büchern befassen und dem Buchhandel ins Handwerk pfeuschen, will nicht verstummen, und sie ist berechtigt, wenn man sieht, wie wenig Verständnis wir beim Publikum und Behörden finden, wenn wir uns gegen die von unserem Standpunkte aus gesehen durchaus unerwünschte Konkurrenzierung durch Auchbuchhändler, Studentenbuchhandlungen, »wohlthätige« und »gemeinnützige« Vereine und sonst alle möglichen Gelegenheitsverleger und Gelegenheitsbuchervermittler zur Wehr setzen. Mit öffentlichen Protesten und Kriegserklärungen ist da allerdings nicht viel zu machen, eher noch zu verderben, desto mehr aber mit intensiver privater Aufklärungsarbeit durch unsere Organisationen und durch jedes einzelne Mitglied. Die Zeiten müssen wieder kommen, da der Buchhändler als der verständnisvolle, gebildete Vermittler geistiger Werte eingeschätzt wird und nicht als der »selbstsüchtige Bücherverteurer«. Es schadet nichts, wenn wir hier einmal offen die Situation besprechen, wie sie ist. Der Vorstand hatte im Laufe des letzten Jahres bei seinen Verhandlungen mit Behörden und akademischen Kreisen genügend Gelegenheit, sich über die Stimmung, die in diesen Gegenden herrscht, zu orientieren. Gewiß ist das eben geschilderte Mißtrauen zu einem guten Teile auf die bösen Jahre der Inflation zurückzuführen, da unser Land von billiger Schieberware überschwemmt und der reelle Buchhandel ins Hintertreffen gedrängt worden ist. Zum Teil ist es auch die Verständnislosigkeit

des Publikums, das die Verteuerung der Lebenshaltung ohne weiteres als selbstverständlich hinnimmt, sich bei Sport und Vergnügen keineswegs einschränkt, aber nur beim Buche sich entristet, daß es »so teuer« geworden sei. Da wird nun dem Buchhändler die Schuld in die Schuhe geschoben, der viel zu viel auf seine »Ware« draufschlage und das Buch in unverantwortlicher Weise »verteure«. Aus dieser sonderbaren Auffassung heraus wachsen dann die zahlreichen Begehren um Rabattgewährung, die an den Vorstand und an die einzelnen Mitglieder immer und immer wieder gestellt werden, und deren Abweisung von den Petenten als Mangel an Entgegenkommen und als kurzfristiger Krämergeist bezeichnet wird.

Der Vorstand hat bei Anlaß der Unterhandlungen mit der Studentenschaft ein Communiqué zusammengestellt, das Außenstehenden einen Einblick in die Lage des Buchhandels vermitteln soll und geeignet ist, bei derartigen Differenzen mit der Kundschaft zur Aufklärung beizutragen. Es sei deshalb nochmals allen Mitgliedern zum Studium empfohlen.

Dem uns in der letztjährigen Generalversammlung erteilten Auftrag, mit den Studentenschaften der schweizerischen Hochschulen Fühlung zu suchen und womöglich die Aufhebung der Büchervermittlungstellen zu erwirken, sind wir nachgekommen. Die im November aufgenommenen mündlichen Unterhandlungen führten zu dem Ziele, daß vorerst mit den Studentenschaften Basel und Bern ein Abkommen getroffen werden konnte, laut welchem die dortigen Büchervermittlungstellen auf den 1. April aufgehoben wurden. Das Abkommen hat folgenden Wortlaut:

Abkommen zwischen der Studentenschaft der Universität Basel (Bern) und dem Schweizerischen Buchhändlerverein.

1. Vom 1. April 1927 an wird bei Käufen neuer wissenschaftlicher, für das eigene Studium erforderlicher Bücher des deutschen Sprachgebiets bei Vorweisung der Legitimationskarte von den dem Schweiz. Buchhändlerverein angeschlossenen Buchhandlungen den Studierenden der Universität Basel (Bern) auf je Fr. 2.50 Ladenpreis gegen Abgabe der sub Ziffer 2 erwähnten Gutscheine der Betrag von 25 Cts. in Abzug gebracht.

Die Vergünstigung beschränkt sich auf Barzahlung oder Begleichung der Rechnung innerhalb 30 Tagen vom Lieferungsdatum an.

2. Die Gutscheine werden in beschränkter Zahl ausgegeben, und zwar erstmals für das Sommersemester 1927, gültig vom 1. April 1927 bis Oktober 1927, sodann weiter für das Wintersemester vom 1. Oktober 1927 bis 1. April 1928 usw. Die Gutscheine haben jeweils nur auf die Dauer des Semesters, für das sie ausgestellt sind, Gültigkeit, Gutscheine abgelaufener Semester werden nicht anerkannt.

Für das Sommersemester 1927 werden vorläufig Gutscheine im Betrage von Fr. 2500.— (Bern Fr. 1000.—) ausgegeben; sollte sich im Laufe des Sommersemesters der Bedarf nach mehr geltend machen, so erfolgt eine entsprechende Nachlieferung.

Für die künftigen Semester wird jeweils vor Semesterbeginn vom Studentenausschuß und den hierzu bezeichneten Organen des S. B. V. auf Grund des im Vorsemester ermittelten Bedarfs der Gesamtbetrag an Gutscheinen festgesetzt.

3. Wert der Gutscheine je 25 Rp. Sie werden nach Übereinkunft offen oder in Hefchen von je 10 Stück zur Verfügung gestellt. Die Herstellung und Lieferung der Gutscheine ist Sache des S. B. V.

Die Verteilung erfolgt durch die Studentenschaft, die berechtigt ist, für die Abgabe der Hefte eine bescheidene Gebühr zu erheben.